



Stadt Volkmarsen

B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen
am Dienstag, 13.07.2021

öffentlicher Sitzungsteil

21.	Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen	VL-212/2021
-----	---	-------------

Beschluss:

I - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung steht zu den Grundwerten einer vielfältigen und toleranten Stadtgesellschaft, wie sie in Volkmarsen besteht. Meinungsfreiheit ist ein Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, dass es zu bekräftigen und zu stärken gilt. Volksverhetzung, Diffamierungen und Aufruf zu Gewalt und gesellschaftlicher Spaltung widersprechen jedoch den Grundwerten und Grundrechten unserer Demokratie. Daher lehnt die Stadtverordnetenversammlung die Überlassung von Räumen, die zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden sollen, in denen rassistisches, antisemitisches, salafistisches, antidemokratisches, sexistisches, gewaltverherrlichendes oder anderes menschenfeindliches Gedankengut dargestellt oder verbreitet werden soll, ab.**
- 2. Der Magistrat wird deshalb beauftragt, alle bestehenden allgemeinen Benutzungsordnungen/Tarifordnungen für städtische Liegenschaften zu überarbeiten und anzupassen und der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Beratung vorzulegen. Ziel ist dabei die Schaffung rechtssicherer Kriterien für die Ablehnung der Nutzung/Vermietung von städtischen Räumlichkeiten durch Dritte, wenn diese die Voraussetzungen der Ausführungen zu 1 nicht gewährleisten bzw. erhebliche Zweifel daran bestehen.**
- 3. Aufgrund erheblicher Verletzungen der Regeln und Auflagen anlässlich des Bundeskongresses der Jungen Alternative (JA) der (AfD) am 17. und 18.4.2021 in Volkmarsen beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf Dauer ein Vermietungsverbot für die Junge Alternative (JA).**
- 4. Der Magistrat informiert künftig regelmäßig den Ältestenrat über beabsichtigte Vermietungen/Überlassungen städtischer Liegenschaften an politische Parteien/Wählergruppen usw.**

II – Benutzungsbestimmungen für die Sport- und Mehrzweckhallen sowie für die Dorfgemeinschaftshäuser in der Stadt Volkmarsen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgestellten Benutzungsbestimmungen für die Sport- und Mehrzweckhallen sowie für die Dorfgemeinschaftshäuser in der Stadt Volkmarsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	30 / 30
Nein-Stimmen	- / -
Enthaltungen	- / -